Gemeinde Neritz
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 28.08.2018
Im Gemeinschaftshaus, Bergstraße 41, Neritz

Beginn:	19:30	Uhr
Ende:	21:45	Uhr
Unterbrechung	von -	Uhr
	bis -	Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst die Seiten 1 bis 8

_____
Steffen Mielczarek
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt

1. Bgm Hauke
2. GV'in Lienau
3. GV Schulz
4. GV'in Rönnfeld
5. GV Lienau-Jöhnk
6. GV Schmidtschek
7. GV Stebner
8. GV Mähl
9. GV'in Mähl

b) nicht Stimmberechtigt

1. Hr. Mielczarek; LVB Amt Bad Oldesloe-Land, als Protokollführer

es fehlen:
./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 17.08.2018 auf Dienstag, den 28.08.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Bürgermeister Hauke stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 9 – beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Hauke den TOP 12) nicht öffentlich zu beraten.

Da hierzu keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:

Der TOP 12) wird nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Tagesordnung

1. Protokolle der Sitzungen vom 13.03.2018 u. 12.06.2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein in der Gemeinde Neritz
   a) Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
   b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
   c) Beschluss über Aktionsplan
7. Erstellen eines Baumgutachtens;
   hier: Vergabe durch den Wegeausschuss
8. Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Nördlich der B75, südlich der Bergstraße, zwischen Bergstraße 5 und 23“
   a) Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
   b) Ermächtigung an den Bauausschuss den Entwurf zu billigen
9. Kinderbetreuung
   a) Differenzkostenbezuschussung Krippe/Tagespflege
   b) Bildung einer Arbeitsgruppe zu den finanziellen Belastungen einer Kindertagesstätte
10. Trinkwasserversorgung;
    hier: Bildung einer Arbeitsgruppe
11. Einwohnerfragestunde
12. Brunnenverdämmung Bestestraße 28 u. Dorfgemeinschaftshaus

Der TOP 12) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 1: Protokolle der Sitzungen vom 13.03.2018 u. 12.06.2018

a) Protokoll vom 13.03.2018
Zu diesem Protokoll liegen keine Einwände vor.

b) Protokoll vom 12.06.2018
Bürgermeister Hauke merkt an, dass das Abstimmungsergebnis zu TOP 13) nicht einstimmig sondern 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung war.

Es ergeht folgender Beschluss:
Das Protokoll vom 12.06.2018 wird wie beantragt geändert.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

a) Seitens der Stadt Bad Oldesloe wurde eine Anfrage gestellt, inwieweit die Gemeinde Neritz in der Ortsdurchfahrt einen Radweg errichten möchte, damit die Radweglücke an der B 75 geschlossen wird. Bürgermeister Hauke teilt mit, dass die Amtsverwaltung der Stadt mitteilen wird, dass die Gemeinde den Lückenschluss nicht vornehmen wird es sei denn, die Stadt trägt die Kosten der Maßnahme. Im Weiteren kann sich der Wegeausschuss mit der Angelegenheit beschäftigen.
b) Durch die alte Gemeindevertretung wurden Wegesanierungsarbeiten in Auftrag gegeben. Die Maßnahmen sollen am 28.09.2018 beendet sein. Sodann erfolgt eine Begutachtung der Arbeiten durch die Gemeinde mit gegebenenfalls anschließender Freigabe an das Amt.
c) Der Brunnen im B-Plan 1 wurde geprobt. Das Wasser erfüllt die Vorgaben der Trinkwasserverordnung.
d) Bis zum 01.01.2019 bietet Bürgermeister Hauke an jeden 1. Montag im Monat eine Bürgersprechstunde von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr an. Es bleibt abzuwarten, wie diese Sprechstunde angenommen wird.
e) Ende des Jahres 2018 oder Anfang 2019 soll eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden.
f) Der Amtsausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung Herrn Bürgermeister Beck aus Pölitz zum neuen Amtsvorsteher gewählt.
g) In den ersten Monaten seiner Amtszeit hat der Bürgermeister Gespräche bezüglich Wasserversorgung und Kindergartenangelegenheiten geführt. Weiterhin erfolgte eine Gratulation zur Goldenen Hochzeit.
h) Das Dorffest am 22. Juni war eine sehr gelungene Veranstaltung. Großer Dank an allen Helfern und Frau Rönnfeld.
i) Die nächste GV findet am 27.11.2018 statt.

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

a) GV Mähl berichtet, dass ihm in diesem Jahr aufgefallen ist, dass es weniger Bienen gibt. Er regt daher an, dass Neritz in den Kreis der Bienenfreundlichen Gemeinden aufgenommen wird. So könnte die Gemeinde beispielsweise verschiedenste Grünflächen mit Blumen bepflanzen, bzw. im B-Plan entsprechende Flächen für die Bepflanzung vorsehen. GV'in Rönnfeld merkt an, dass nicht alle Grünflächen mit Blumen bepflanzt werden können. Einerseits wäre die Verkehrssicherung zu beachten, andererseits verursachen solche Flächen auch mehr Pflegeaufwand. GV Mähl wird die Kriterien erarbeiten.

noch zu TOP 3):

b) GV Mähl regt an, dass die Gemeinde sich eine eigene Geschwindigkeitsmessanlage beschafft. Die Kosten liegen bei ca. 2.000 €. Der Bürgermeister regt an, diese Angelegenheit an den Wegeausschuss zu verweisen.

TOP 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden

a) GV Lienau-Jöhnk berichtet, dass kein Finanzausschuss getagt hat.
b) GV Stebner berichtet, dass im letzten BPA der B-Plan 2 und B-Plan 3 beraten wurde.
c) GV'in Rönnfeld berichtet, dass kein Kulturausschuss getagt hat.
d) GV Schulz berichtet, dass kein BPA getagt hat. Er berichtet weiter, dass zwischenzeitlich die Banketten gemäht wurden. Bürgermeister Hauke merkt an, dass der Winterdienst für die Straßen weiterhin durch die Firma Ramm erfolgt.

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Übersicht der überplanmäßigen Ausgaben vor. Aufgrund der Anhebung der Entschädigungssätze für die Feuerwehren Anfang des Jahres 2018 sind die Ansätze im Haushaltsplan nicht auskömmlich.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden überplanmäßigen Ausgabe gemäß der Anlage zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 6: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein in der Gemeinde Neritz
a) Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
c) Beschluss über Aktionsplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung sowie die endgültige Fassung des Aktionsplanes vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Bürgermeister Hauke berichtet über das bisherige Verfahren.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

a) Die eingegangenen Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Kiel werden zur Kenntnis genommen.
b) Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung keinerlei Anregungen bzw. Stellungnahmen eingegangen sind.
c) Die Gemeinde beschließt den Aktionsplan mit folgenden Maßnahmen für die nächsten 5 Jahre (3.2):
-keine
-da keine relevanten Lärmbelastungen festgestellt wurden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 7: Erstellen eines Baumgutachtens;
hier: Vergabe durch den Wegeausschuss

Bürgermeister Hauke berichtet, dass in der Bergstraße eine Eiche steht, welche möglicherweise abgestorben ist. Weiterhin stehen in der Bestestraße zwei Bäume bei der Bushaltestelle welche ebenfalls nicht gesund aussehen. Er regt daher an, dass für alle Bäume der Gemeinde ein Baumgutachten erstellt wird. Der Wegeausschuss möge dann festlegen, welche Bäume gefällt werden sollen. Die Fällung könnte durch die Feuerwehr erfolgen.
GV'in Lienau teilt mit, dass im Haushalt für ein solches Gutachten keine Gelder vorhanden sind.
GV Lienau-Jöhnk teilt mit, dass die 3 betroffenen Bäume wohl tot wären und diese auch ohne Gutachten gefällt werden sollten.
Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass sich der Wegeausschuss der Angelegenheit annimmt und festlegt, welche toten Bäume durch die Feuerwehr abgenommen werden sollen.

TOP 8: Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Nördlich der B75, südlich der Bergstraße, zwischen Bergstraße 5 und 23“
a) Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
b) Ermächtigung an den Bauausschuss den Entwurf zu billigen

a) Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Hauke berichtet, dass zwischenzeitlich in dieser Angelegenheit eine interfraktionelle Sitzung stattgefunden hat. Thema war die Ausarbeitung verschiedener Fragestellungen, wie die Größe des Baufensters, die Beauftragung eines Lärmgutachtens und sich hieraus ergebende Lärmschutzmaßnahmen. Da es sich um ein Mischgebiet handelt, soll geprüft werden, in welchem Verhältnis Gewerbe und Wohnen zulässig ist.

b) Ermächtigung an den Bauausschuss den Entwurf zu billigen

Es ergeht folgender Beschluss:

Sobald das Lärmgutachten vorliegt, wird der Bauausschuss beauftragt, zur Vorbereitung der nächsten Gemeindevertretersitzung den B-Plan weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP 9: Kinderbetreuung
a) Differenzkostenbezuschussung Krippe/Tagespflege
b) Bildung einer Arbeitsgruppe zu den finanziellen Belastungen einer Kindertagesstätte

a) Differenzkostenbezuschussung Krippe/Tagespflege

Bürgermeister Hauke erläutert den Sachverhalt. Da die Gemeinde nicht genügend Krippenplätze zur Verfügung stellen kann, sind die Eltern darauf angewiesen auch Tagespflegeperson in Anspruch zu nehmen. Diese sind jedoch deutlich teurer als ein vergleichbarer Krippenplatz. Er schlägt daher vor, dass die Gemeinde eine entsprechende Differenzkostenbezuschussung in Höhe von maximal 200 € pro Monat zahlt. Auf Nachfrage aus dem Publikum wird ausgeführt, dass zum jetzigen Zeitpunkt bei einem freiwerdenden Platz in der Krippe Elmenhorst die Eltern nicht gezwungen werden sollen, dass das Kind von der Tagespflege in die Krippe wechselt.

noch zu TOP 9):

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Es werden die höheren Kosten in Tagespflege im Vergleich zum Elternbeitrag in der Kindertagesstätte in Elmenhorst, bei der die Gemeinde Neritz über Belegrechte verfügt, unter folgenden Voraussetzungen gezahlt:

a) Der Zuschuss wird für ein Kind in Tagespflege bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gewährt.

b) Das in Tagespflege betreute Kind, für welches der Zuschuss gewährt wird, hat seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neritz.

c) Es werden sämtliche für die Tagespflege möglichen Förderungsmöglichkeiten (Förderung über den Kreis Stormarn, Geschwisterermäßigung) vorrangig ausgeschöpft. Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass diese Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

d) Die Betreuung erfolgt bei einer zertifizierten Tagespflegeperson mit Pflegeerlaubnis. Hierüber sind Nachweise zu erbringen.

e) Als Höchstsatz für die Tagespflege werden die durch den Kreis Stormarn in der Richtlinie des Kreises Stormarn zur Förderung von Kindern in Tagespflege festgesetzten Stundensätze anerkannt.

f) Maximal wird eine Betreuungszeit bezuschusst, wie sie in der Kindertagesstätte Elmenhorst, in der die Gemeinde Neritz über Belegrechte verfügt, mit der längsten Betreuungszeit maximal bereitgestellt wird.

g) Bei einer Betreuungszeit über den Rechtsanspruch hinaus (maximal 4 Stunden täglich an fünf Tagen pro Woche) sind Nachweise über die Notwendigkeit einer längeren Betreuungszeit zu erbringen (Bescheinigungen der Arbeitgeber, Studienbescheinigung). Dabei wird als Notwendigkeit nur die Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils oder beider Elternteile oder ein Studium / eine Ausbildung anerkannt.

h) Die maximale Zuschusshöhe für ein Kind beträgt 200 € monatlich.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

b) Bildung einer Arbeitsgruppe zu den finanziellen Belastungen einer Kindertagesstätte

Bürgermeister Hauke berichtet, dass die Gemeinde entsprechende Betreuungsplätze für Kinder vorhalten muss. Nach Rücksprache mit den Nachbargemeinden kann die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Belegrechte einkaufen.
Zur Zeit wohne in der Gemeinde Neritz 18 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. In der Gemeinde Elmenhorst besteht ein Belegungsrecht für 2 Plätze.
Der Bürgermeister regt an, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, welche sich mit der finanziellen Belastung beschäftigt, wenn die Gemeinde Neritz einen eigenen Kindergarten betreibt. Seiner Ansicht nach könnte aufgrund der verkehrsgünstigen Lage eine Neritzer Einrichtung auch durch auswärtige Kinder ausgelastet werden.

noch zu TOP 9):

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:
GV Lienau-Jöhnk, GV'in Rönnfeld, GV Mähl, Bürgermeister Hauke

TOP 10: Trinkwasserversorgung;
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe

Bürgermeister Hauke berichtet, dass einige Neritzer Probleme mit ihrem Trinkwasser haben. Bereits im Jahr 2014 wurde eine Einwohnerumfrage hinsichtlich einer zentralen Wasserversorgung durchgeführt. Die Befragten lehnten mehrheitlich eine zentrale Trinkwasserversorgung ab. Das Thema soll neu in einer Arbeitsgruppe aufbereitet werden. Es soll ein Gespräch mit den Stadtwerken geführt werden. Sobald verlässliche Zahlen vorliegen, soll ein Informationsabend für alle Bürger stattfinden.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:
GV Stebner, GV Schmidtschek, GV Lienau-Jöhnk, Bürgermeister Hauke.
Auf Nachfrage von GV Mähl wird berichtet, dass die Arbeitsgruppe bei Bedarf um weitere Mitglieder erweitert wird, welche nicht der GV angehören müssen.

TOP 11: Einwohnerfragestunde

a) Ein Einwohner teilt mit, dass der Markt zurzeit nicht verteilt wird. Somit haben die Bürger nicht die Möglichkeit, sich über amtliche Bekanntmachungen zu informieren. Es wird angeregt, die Bekanntmachungen für die Gemeindevertretung auch im Internet zu veröffentlichen. Bürgermeister Hauke merkt an, dass die Marktzeitung auch online verfügbar ist. Weiterhin werden die Einladungen nachrichtlich im Schaukasten ausgehängt. Der Protokollführer merkt an, dass die Tagesordnung auch auf der Homepage veröffentlicht wird, jedoch unter der Rubrik Termine. Eine Bürgerin bietet sich an, die Einladungen an alle Haushalte der Gemeinde zu verteilen.
b) Ein Einwohner fragt an, ob es in diesem Jahr noch einen Gemeindearbeitstag gibt.
c) Ein Einwohner teilt mit, dass auf dem Gelände des Klärwerks einige Stubben aus der Grasnarbe herausschauen und diese das Rasenmähen behindern. Er bietet an, dass das Grundstück pflegemäßig einmal aufgearbeitet wird. Weiterhin wäre der hier seit langen abgelagerte PKW zu entfernen.
d) Ein Einwohner regt an, dass am Bolzplatz ein Hinweisschild zum Gemeinschaftshaus aufgestellt werden sollte.
e) Eine Bürgerin teilt mit, dass die Nutzer des Gemeinschaftshauses bis in die frühen Morgenstunden sehr laut feiern und bittet die Gemeindevertretung um Unterstützung. Der Bürgermeister teilt mit, dass es eine entsprechende Hausordnung gibt, auf welche die Nutzer bei der Anmietung hingewiesen werden. Sollte es dennoch nach 0:00 Uhr zu erheblicher Lärmbelästigung kommen, wäre gegebenenfalls die Polizei zu rufen.
f) GV Mähl teilt mit, dass in der Vergangenheit Geschwindigkeitsmessungen des Glasfaseranschlusses vorgenommen hat. Hier wurden die versprochenen Geschwindigkeiten erreicht. GV'in Rönnfeld teilt mit, dass die VSG in der Vergangenheit einige Probleme mit der Geschwindigkeit hatte.
g) GV Mähl teilt mit, dass das Gemeindehaus über keinen Internetanschluss verfügt. Man hat damals aufgrund der laufenden Kosten auf einen Anschluss verzichtet. Möglicherweise besteht jedoch im Bereich Feuerwehr Bedarf für einen Anschluss. Bürgermeister Hauke verweist die Angelegenheit in den Bauausschuss.

Der Tagesordnungspunkt 12) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen und verlässt den Sitzungsraum.

Der Tagesordnungspunkt 12) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 12: Brunnenverdämmung Bestestraße 28 u. Dorfgemeinschaftshaus

Die Sitzung wird um 21:45 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Protokollführer